

**- TOP 7: Chemieunfall bei der Firma ASK Chemicals in Wülfrath am 26.01.2012
hier: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.02.2012**

Zu den in der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.02.2012 enthaltenen Einzelfragen wird wie folgt Stellung genommen:

Frage 1:

Konnte die Ursache der Gaswolke eruiert werden?

Antwort:

Die dem aufgetretenen Ereignis zugrunde liegende Ursache konnte ermittelt werden. Es handelte sich offenbar um einen menschlichen Bedienfehler, der dazu führte, dass die für die Herstellung von Kunstharz erforderliche Kühlung eines Reaktors nicht rechtzeitig zugeschaltet wurde. Daher kam es zu einem Anstieg der Temperatur und des Drucks in diesem Reaktor, was schließlich zum bestimmungsgemäßen Ansprechen der sogenannten Berstscheibe führte. Die Funktion der Berstscheibe ist es, für eine gezielte Druckentlastung des betroffenen Behälters zu sorgen. Der Berstscheibe ist ein Catch-Behälter „nachgeschaltet“, um eine Freisetzung aus dem Reaktor zu verhindern. Die aufgrund der Druckentlastung darüber hinaus entwichenen Reaktionsgase führten zu den festgestellten Atemwegsreizungen.

Frage 2:

Aus welchen Stoffen bestand die Wolke und war sie für die Anlieger gesundheitsgefährdend?

Antwort:

Nach Auskunft der Geschäftsführung der Fa. ASK Chemicals und den von dieser zur Verfügung gestellten Unterlagen handelte es sich um Dämpfe / Gase aus einem Gemisch von 30 % Paraformaldehyd, 20 % O-Kresol und 50 % Phenol. Die zur Herstellung des Kunstharzes erforderlichen Phenole und Formaldehyd waren bereits zum Großteil in toxikologisch unkritische Produkte umgesetzt. Aufgrund von Analysen der im Catch-Behälter zurückgehal-

tenen Reaktionsprodukte ist von einer gasförmig entwichenen Menge an Phenolen und Formaldehyd von ca. 800 kg auszugehen.

Aus umliegenden Firmen mussten mehrere Personen behandelt werden. Alle Verletzten klagten über die für die Stoffkombination typischen Reizungen der Schleimhäute an Augen und Atemwegen. Durch die Wetterlage, insbesondere den relativ starken Wind und die entsprechende Verdünnung in der Umgebungsluft wurde das ausgetretene Gasgemisch sehr schnell verdünnt und in höheren Luftschichten verweht. Die Gefährdung beschränkte sich dadurch auf die unmittelbare Nachbarschaft. Betroffene Personen wurden ausschließlich aus diesem Bereich gemeldet und versorgt. Die im Gefahrenbereich eingesetzten Einsatzkräfte trugen angemessene Schutzkleidung und -ausrüstung.

Frage 3:

Welche Präventiv-Maßnahmen werden getroffen, um weitere Unfälle dieser Art zu vermeiden?

Antwort:

Um zukünftig Fehler dieser Art möglichst auszuschließen, werden automatisierte Sicherungseinrichtungen in den betroffenen Reaktor und weitere baugleiche Reaktoren eingebaut, die verhindern sollen, dass ein Betrieb der Reaktoren ohne entsprechende Kühlung möglich ist. Die Bezirksregierung Düsseldorf wird der Firma diesen Einbau durch eine Ordnungsverfügung verbindlich aufgegeben.

Frage 4:

Wurde den Klagen der Anlieger nach Geruchsbelästigung nachgegangen und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die im Rahmen des Einsatzes aufgetretenen Klagen über Geruchsbelästigungen stammten aus der unmittelbaren Nachbarschaft des oben genannten Betriebes. Hier wurden kurzfristig entsprechende Messungen durchgeführt, die aufgrund der Wetterlage bereits negativ ausfielen. Die vorsorglich im Bereich Velbert-Tönisheide durchgeführten Messungen verliefen ebenfalls ausnahmslos negativ.

Nach Rücksprache mit dem Leiter der Feuerwehr Wülfrath kam es in den letzten Jahren zu fünf Feuerwehreinsätzen aufgrund gemeldeter Geruchsbelästigungen im Industriegebiet Dieselstraße. Bei zwei Einsätzen konnte bei Eintreffen der Feuerwehr tatsächlich eine Geruchsbelästigung festgestellt werden. Als Ursache wurde in beiden Fällen jeweils eine feh-

lerhafte Entleerung von Tanklastwagen unterschiedlicher Speditionen festgestellt. Die Feuerwehr Wülfrath ergriff jeweils die erforderlichen Maßnahmen.

Der Bezirksregierung als zuständiger Überwachungsbehörde liegt nur eine Beschwerde über Gerüche aus dem Jahre 2010 vor. Im Jahr 2011 wurde am Standort eine neue thermische Nachverbrennung errichtet und in Betrieb genommen. Die an mehreren Stellen in der Produktion entstehenden geruchsbeladenen Abluftströme werden zu dieser thermischen Nachverbrennung geleitet und verbrannt.

**- TOP 9: Untersuchungen in einem Hildener Fleischverarbeitungsbetrieb
hier: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.02.2012**

Zu den in der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.02.2012 enthaltenen Einzelfragen wird wie folgt Stellung genommen:

Frage 1:

Wodurch wurde die Untersuchung veranlasst?

Antwort:

Die Verwaltung wurde über die Polizeieinsätze nicht vorab informiert. Im Verlauf von zwei Durchsuchungsaktionen von Betriebsgebäuden wurde seitens der Staatsanwaltschaft erklärt, dass es sich um den Verdacht der unerlaubten Umetikettierung von Fleischwaren handelt (Verdacht des Betrugs und von Verstößen gegen das Rindfleischetikettierungsgesetz und das Lebensmittelgesetz).

Frage 2:

Handelte es sich hierbei lediglich um Umetikettierungen oder auch um Qualitätsmängel?

Antwort:

Die der Verwaltung bekannt gewordenen Verdachtsmomente bezogen sich ausschließlich auf unerlaubte Umetikettierungen. Die Rindfleischetikettierung wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung überprüft. Qualitätsmängel sind der Verwaltung nicht mitgeteilt worden; hierfür haben sich während der Durchsuchungen auch keine Anhaltspunkte ergeben.

Frage 3:

Wie häufig wird dieser Betrieb von den Lebensmittelkontrolleuren des Kreises untersucht?

Antwort:

Es handelt sich um drei Betriebsarten (Zerlegungsbetrieb, Fleischverarbeitungsbetrieb und Kühlhaus). Alle Betriebe unterliegen der amtlichen Überwachung. Es werden die Einhaltung der hygienischen Anforderungen überprüft und Proben untersucht. Das zuständige Kontrollpersonal (amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten) ist werktäglich vor Ort; auch die nächtliche Produktion wird überwacht.

Frage 4:

Gab es seitens der Kreislebensmittelkontrolleure bisher Beanstandungen?

Antwort:

Pro Tag werden in den genannten Betriebsstätten ca. 3.800 Rinderhälften zerlegt. In der Produktionsstätte für Verarbeitung und Convenience werden ca. 80 Tonnen täglich produziert.

In derart großen Betrieben treten auch vereinzelte Beanstandungen auf, allerdings bislang nicht in gravierendem Umfang.

Wie in jedem Betrieb werden bei in der amtlichen Überwachung festgestellten Hygienemängeln und bei beanstandeten Proben die notwendigen Maßnahmen ergriffen.

Frage 5:

Welche Konsequenzen hat der Betrieb zu erwarten?

Antwort:

Aufgrund der noch laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen entzieht sich die Beantwortung dieser Frage der Beurteilung der Verwaltung.

TAXI-TARIF-VERORDNUNG



Bearbeiter: Markus Imfeld

Änderungen der Taxi-Tarife im Kreis Mettmann seit 2000

29.07.2000

28.07.2001

01.01.2002 (mit gleichzeitiger Euromstellung)

20.01.2006

21.01.2009

01.06.2012 (geplant)

Daten und Fakten

- Inkrafttreten des aktuellen Taxitarifs am 21.01.2009
- Betroffen sind
121 Taxiunternehmer mit
273 Taxen
- Grundlage für die Beförderung von Fahrgästen:
die TAXI-Tarifverordnung

Verfahren zu Tarifierungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

- nach § 39 des PBefG hat die Genehmigungsbehörde zu überprüfen, ob die Beförderungsentgelte angemessen sind.
- die Zuständigkeit des Kreises Mettmann als Genehmigungsbehörde ergibt sich aus § 51 des PBefG; das Land NRW hat die Kreise und kreisfreien Städte zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem PBefG ermächtigt.
- das Verfahren wird durch einen "Tarifantrag" der Taxiunternehmer in Gang gesetzt.

Regelungsinhalte

- **Die Taxi- Tarifverordnung regelt grundsätzlich**
 - das Pflichtfahrgebiet
 - **die Fahrpreise
(Beförderungsentgelte)**
 - Ausnahmen von der Verordnung
(Sondervereinbarungen)
 - diverse Beförderungsbedingungen

Rückblick: Änderungen 2009

bis 21.01.2009

- **GRUNDPREIS**
2,20 € einschl. 66,67 m Fahrtstrecke
- Unterscheidung zwischen
TAGTARIF (06.00 Uhr – 22.00 Uhr)
NACHTTARIF (22.00 Uhr – 06.00
Uhr) SONNTAGS- UND
FEIERTAGSTARIF (00.00 Uhr bis
06.00 Uhr des Folgetages)
- **TAGTARIF**

1. km	1,50 €
2. - 5. km	1,40 €
ab 6. km	1,30 €

NACHTTARIF/ Sonn- und Feiertags

1.km	1,60 €
2. – 5. km	1,50 €
ab. 6. km	1,40 €

ab 21.01.2009

- **GRUNDPREIS**
4,20 € einschl. 1 km
jeder weitere km 1,50 €
- tageszeitunabhängig

Beförderungsentgelte

Aktuell

- GRUNDPREIS

- 4,20 € einschl. 1 km Fahrtstrecke

jeder weitere km 1,50 €

Wartezeit 20,45 €

Zukünftig

GRUNDPREIS

4,60 € einschl. 1 km Fahrtstrecke

jeder weitere km 1,65 €

Wartezeit 24,00 €

■ Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung



Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung



Straßenverkehrsoffer 2011

Unfalldaten

Weltweit sterben jährlich ca. 1,3 Millionen Menschen durch Unfälle im Straßenverkehr

In Deutschland waren im vergangenen Jahr 370.000 Schwerverletzte und 3.648 Verkehrstote zu beklagen

Fakten: Alle 85 Sekunden verletzte sich ein Verkehrsteilnehmer, davon alle 18 Minuten ein Kind

Jede zweite Stunde starb ein Verkehrsteilnehmer

Alle sechs Stunden verlor ein Mensch sein Leben durch zu schnelles Fahren

Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung

Deshalb!!

**Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung
durch **das Straßenverkehrsamt** und die Polizei
im gesamten Kreisgebiet Mettmann mit
mobilen und stationären Messanlagen
an **Gefahrenstellen****

Rechtsgrundlage der Verkehrssicherheitsarbeit

Wer darf messen?

Ordnungsbehördengesetz (OBG) § 48 Abs. 2 :
Besondere Regelungen über die Zuständigkeit

Die Kreisordnungsbehörden sind unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden zuständig für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr an **Gefahrenstellen**.

Auf Bundesautobahnen und den vom Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) bestimmten autobahnähnlichen Straßen erfolgt die Überwachung durch die Kreisordnungsbehörden nur mit in fest installierten Anlagen eingesetztem technischen Gerät (stationäre Messung).

Rechtsgrundlage der Verkehrssicherheitsarbeit

Stationärer Messstandort an der BAB 535 in Velbert

**Zerstörung und Diebstahl
der Messanlage am 17./18.02.2012
mit bis zu 70.000 € Schaden!!**



Rechtsgrundlage der Verkehrssicherheitsarbeit

Wer darf wo messen ?

Kreisordnungsbehörde

Verwaltungsvorschrift (VV) zur Durchführung des OBG:
RdErl. d. Innenministeriums v. 04.09.1980, Nr. 48.34

Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Letzteres ist z.B. der Fall, wenn sich in unmittelbarer Nähe Schulen, Spielplätze, Seniorenheime oder andere Objekte für ähnlich schutzbedürftige Personen befinden.

Geschwindigkeitsbeschränkende Zonen sind nur dann als Gefahrenstellen anzusehen, wenn auch hier die vorgenannten Gründe hinzukommen.

Rechtsgrundlage der Verkehrssicherheitsarbeit

Geschwindigkeitsbegrenzte Straßenstrecken sind darüber hinaus als Gefahrenstellen anzusehen, wenn Lärmschutz oder aber Luftreinhalteplanung nach § 47 BImSchG betroffen sind (Einschränkungen dazu im Erlass).

Die Messstellen sowie Zeitpunkt und Dauer der Überwachung sind im Benehmen mit allen zuständigen Behörden festzulegen.

Dies gilt auch für die Messstellen der Polizeibehörden.

Unterschiede zwischen Polizeibehörde und Kreisordnungsbehörde bestehen allerdings bei der Auswahl der Standorte (siehe auch „Gefahrenstellen“).

Rechtsgrundlage der Verkehrssicherheitsarbeit

Wer darf wo messen ?

Polizeibehörden

Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei in NRW
Rd.Erl. d. Innenministeriums v. 19.10.2009

Die Geschwindigkeitsüberwachung der Kreispolizeibehörde **soll vorrangig** an Gefahrenstellen erfolgen.

Rechtsgrundlage der Verkehrssicherheitsarbeit

Ab wann darf allgemein gemessen werden?

Verbleibt bei Geschwindigkeitsmessungen nach Abzug der **Toleranzwerte** eine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als **5 km/h**, so ist von einer Verfolgung abzusehen (RdErl. d. Innenministeriums v. 19.10.2009).

Die **Toleranzwerte** beziehen sich auf die gerätespezifischen Fehlertoleranzen derzeit eingesetzter Geschwindigkeitsmessgeräte. Sie betragen nach der PTB (Physikalisch Technische Bundesanstalt) im Radar-, Laser- und Lichtschrankenmessverfahren (aber auch Piezofühlermessverfahren) üblicherweise:

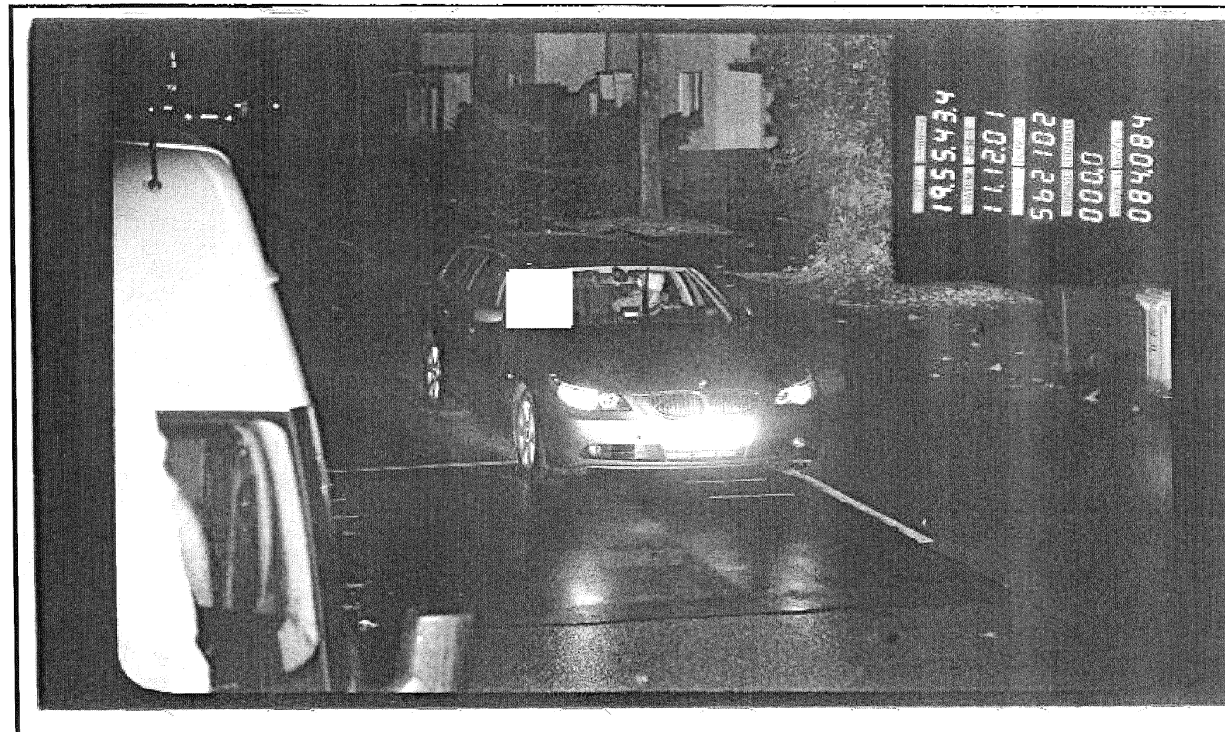
- **3 km/h** für Geschwindigkeiten **< 100 km/h** sowie
- **3 %** für Geschwindigkeiten **> 100 km/h** (aufzurunden auf eine ganze Zahl).

Beispiel: Gemessener Wert 101 km/h - 133 km/h = 4 km/h Toleranz
Gemessener Wert 134 km/h - 166 km/h = 5 km/h Toleranz



Geschwindigkeitsüberschreitung

Stationäre Geschwindigkeitsmessung innerorts Haan „Ittertall“ 30 km/h



Regelsätze für Geschwindigkeitsüberschreitungen

Geschwindigkeitsüberschreitungen

Folgende Regelsätze gelten für Pkw ohne Anhänger und Motorräder.

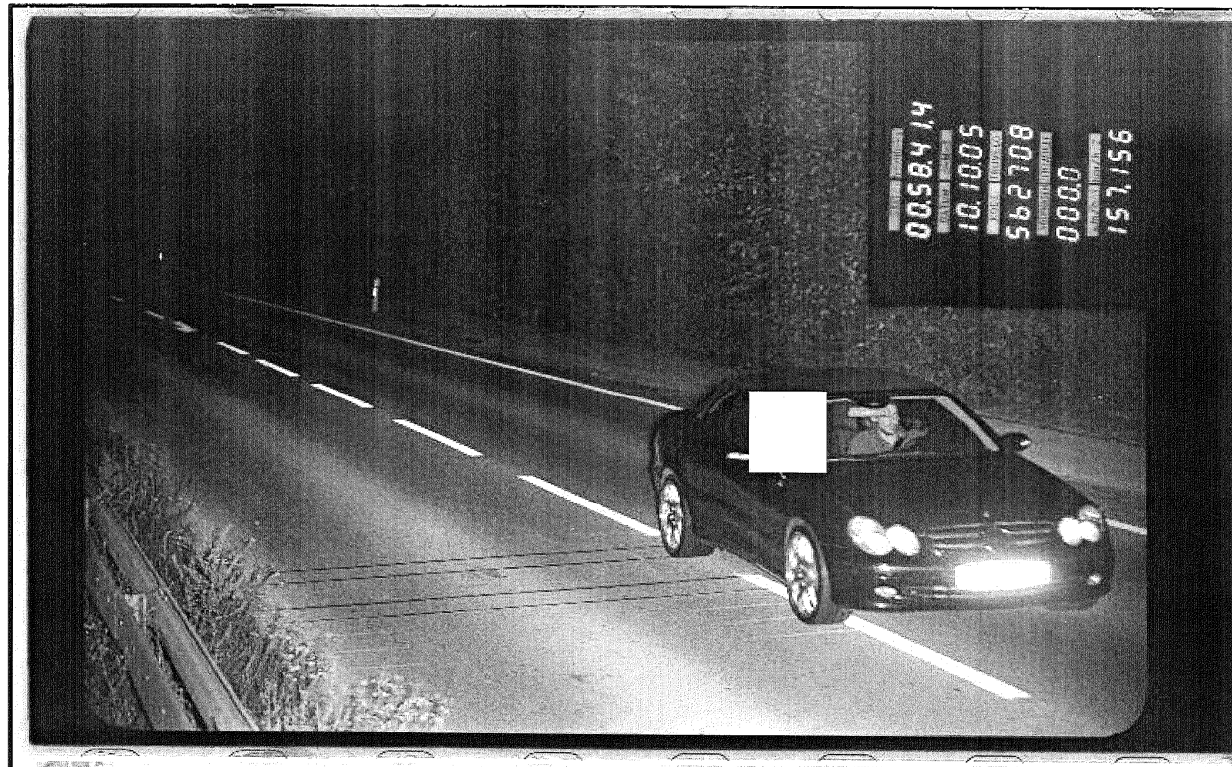
Ab 40 Euro kommen mindestens 23,50 Euro Gebühren und Auslagen (§ 107 OWiG) hinzu.

Innerhalb geschlossener Ortschaften (gilt auch für 30 km-Zone !)

<u>Überschreitung</u>	<u>Geldbuße</u>	<u>Punkte</u>	<u>Fahrverbot (Monate/e)</u>
• bis 10 km/h	15,00 €		
• 11-15 km/h	25,00 €		
• 16-20 km/h	35,00 €		
• 21-25 km/h	80,00 €	1	
• 26-30 km/h	100,00 €	3	
• 31-40 km/h	160,00 €	3	1
• 41-50 km/h	200,00 €	4	1
• 51-60 km/h	280,00 €	4	2
• 61-70 km/h	480,00 €	4	3
• über 70 km/h	680,00 €	4	3

Geschwindigkeitsüberschreitung

Stationäre Geschwindigkeitsmessung außerorts Mettmann „Lindenheide“ 70 km/h



Regelsätze für Geschwindigkeitsüberschreitungen

Geschwindigkeitsüberschreitungen

Folgende Regelsätze gelten für Pkw ohne Anhänger und Motorräder.

Ab 40 Euro kommen mindestens 23,50 Euro Gebühren und Auslagen (§ 107 OWiG) hinzu.

Außerhalb geschlossener Ortschaften (z.B. Landstraße, Autobahn, auch in Baustellen)

<u>Überschreitung</u>	<u>Geldbuße</u>	<u>Punkte</u>	<u>Fahrverbot (Monate/e)</u>
• bis 10 km/h	10,00 €		
• 11-15 km/h	20,00 €		
• 16-20 km/h	30,00 €		
• 21-25 km/h	70,00 €	1	
• 26-30 km/h	80,00 €	3	
• 31-40 km/h	120,00 €	3	
• 41-50 km/h	160,00 €	3	1
• 51-60 km/h	240,00 €	4	1
• 61-70 km/h	440,00 €	4	2
• über 70 km/h	600,00 €	4	3

Rotlichtüberschreitungen

Stationäre Rotlichtüberwachung in Velbert (Heidestraße/Poststraße)



Regelsätze für Rotlichtüberschreitungen

Rotlichtvergehen

Es kommen mindestens 23,50 Euro Gebühren und Auslagen (§ 107 OWiG) hinzu.

<u>Ordnungswidrigkeit</u>	<u>Geldbuße</u>	<u>Punkte</u>	<u>Fahrverbot/Monat</u>
Rotes Wechsellichtzeichen oder rotes Dauerlichtzeichen nicht befolgt	90 €	3	-
*... mit Gefährdung	200 €	4	1
*... mit Sachbeschädigung	240 €	4	1
*... bei schon länger als 1 Sekunde andauernder Rotphase	200 €	4	1
*... mit Gefährdung und über 1 Sekunde andauernder Rotphase	320 €	4	1
*... mit Sachbeschädigung und über 1 Sekunde andauernder Rotphase	360 €	4	1

Die Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung „Fakten“

Fahrzeuge und Messgerätschaften Amt 36

Mobile Messung

Die Kreisverwaltung besitzt 2 Messfahrzeuge (Skoda Roomster und VW-Caddy) mit jeweils einer digitalen Front- und Heckkamera.



Die Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung „Fakten“

Fahrzeuge und Messgerätschaften

Mobile Messung (Beispiel Front- und Heckmessung Skoda)



Die Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung „Fakten“

Fahrzeuge und Messgerätschaften Amt

Stationäre Messung (Wartungsfahrzeug VW-Bus T 5)



Die Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung „Fakten“

Messstandorte und Messgerätschaften Amt 36

Stationäre Messung (Beispiel: Standort + Messanlage in Velbert)



Die Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung „Fakten“

Messgerätschaften und Messstandorte

Bestand der stationären Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung

Messanlagen ortsfest: 5 digitale Messanlagen insgesamt, davon
3 reine Geschwindigkeitsmessanlagen und
2 Kombianlagen Rotlicht- und Geschwindigkeit

Messstandorte (Starenkästen) in Betrieb: 14 (inkl. 2 Kombistandorten)

Die Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung „Fakten“

Messgerätschaften und Messstandorte

Bestand der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung

Messanlagen in Pkw

insgesamt 4 digitale Messanlagen

2 Kameras (Skoda Roomster, digital, Front- und Heckmessung)

2 Kameras (VW Caddy, digital, Front- und Heckmessung)

Messstandorte im Kreisgebiet

239

Die Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung „Fakten“

Mitarbeiter und Messzeiten Amt 36

Stationär (Außendienst)

1 Mitarbeiter im täglichen Arbeitszeitrahmen, Mo - Fr von 06:30 Uhr – 19:30 Uhr für die Bestückung, Eichung und Wartung der stationären Messanlagen.

Mobil (Außendienst)

3 Mitarbeiter für 2 Fahrzeuge mit jeweils einer Früh- und Spätschicht
Mo – Fr von 06:00 Uhr – 14:00 Uhr und 14:00 Uhr – 22:00 Uhr.
Sa von 09:00 Uhr – 15:00 Uhr für die Messung mit den mobilen Anlagen.

Stationär/Mobil (Innendienst)

2 Mitarbeiter im täglichen Arbeitszeitrahmen, Mo - Fr von 06:30 Uhr – 19:30 Uhr für u.a. Auswertung, Weiterleitung und Archivierung des Bildmaterials, Zusammenstellung der Unterlagen für Zeugenaussagen vor Gericht, Fuhrparkbetreuung.



Die Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung „Fakten“

Mitarbeiter der Bußgeldstelle

Im Bereich der Bußgeldstelle sind insgesamt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren, die aus kommunaler und polizeilicher Verkehrsüberwachung entstehen, befasst.

Sachbearbeitung

Bearbeitung und Entscheidung von Ordnungswidrigkeitenverfahren

Registratur

Ablage-, Wiedervorlage-, Zusammenstellung der Akten,
Erfassung von nicht elektronisch übermittelten Ordnungswidrigkeitenanzeigen
Postversand

Die Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung in Zahlen

Aufwand/Ertrag der Ämter 36 und 32 Jahr 2011 durch die Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung

Ertrag der Ämter 36 + 32 durch <u>64.618</u> bearbeitete Ordnungswidrigkeiten	1.615.053 €
Ertrag durch <u>39.803</u> bearbeitete Ordnungswidrigkeiten der Kreispolizei ME und des Polizeipräsidiums D'dorf	3.354.878 €
Aufwand/Personalkosten Amt 36	529.400 €
Aufwand/Personalkosten Amt 32	1.112.659 €
Aufwand/Personalkosten anderer Ämter + Polizei	keine Angabe möglich
Aufwand/Sachkosten (Messgeräte, Kfz, Porto, IT usw.) mindestens	350.356 €

Aktion Geschwindigkeitsüberwachung

Einsatz „24-Stunden-Blitz-Marathon“ am 10./11.02.2012 in NRW

In den 24 Stunden zwischen Freitag 6.00 Uhr und Samstag 06:00 Uhr haben in NRW

3.000 Einsatzkräfte an ca. 1.400 Kontrollstellen rund 17.200 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt.

In den 24 Stunden zwischen Freitag, 6.00 Uhr und Samstag, 06:00 Uhr haben im Kreis Mettmann

62 Einsatzkräfte an 40 Kontrollstellen 341 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt.

Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!

